

WANTED!

100.000 € Belohnung für den Nachweis des Masern-Virus

„Das Preisgeld wird ausgezahlt, wenn eine wissenschaftliche Publikation vorgelegt wird, in der die Existenz des Masern-Virus nicht nur behauptet, sondern auch bewiesen und darin u.a. dessen Durchmesser bestimmt ist.“

Dies ist die wortwörtliche Abschrift aus einem Text des Biologen Stefan Lanka, der mit dieser sensationellen Ankündigung vom 24. November 2011 auf seiner Webseite die Aufmerksamkeit und das Erstaunen des medizinischen Fachpublikums herausforderte. Erlaubt sich hier jemand einen dreisten Scherz? Die Existenz des Masern-Virus ist doch schon längst bewiesen und die Impfung dagegen derart wirksam, dass die Weltgesundheitsorganisation WHO die weltweite Ausrottung der Masern bis ins Jahr 2020 für möglich hält!

Masern ist eine der bestdokumentierten Krankheiten

An einen Jux glaubte zuerst auch der damalige Medizinstudent David Bardens. Er fragte bei Lanka nach und ließ sich die Ernsthaftigkeit der hohen Belohnung am 30. Januar 2012 schriftlich bestätigen. Nach einer Literaturrecherche wählte Bardens sechs wissenschaftliche Berichte über den Masern-Virus aus den Jahren 1954 bis 2007 aus, die er per Einschreiben an Lanka sandte. Natürlich gab Bardens auch seine Kontonummer an und forderte höflich die Bezahlung der Belohnung von 100.000 € ein.

Nachweis des Masern-Virus vor Gericht

Erst nach mehrmaligem Nachhaken erhielt Bardens schließlich eine Antwort von Lanka, der behauptete, dass die eingebrachten Artikel keineswegs die Existenz des Masern-Virus bewiesen, weshalb die Belohnung nicht ausgezahlt werde. Auf Rat einer Anwältin wollte sich Bardens damit jedoch nicht zufriedengeben und strengte ein Gerichtsverfahren an, weil er an der Beweiskraft seiner Unterlagen keinerlei Zweifel hegte.

Impfgegner kämpfen mit unfairen Mitteln

Die zur Urteilsfindung nötigen Verhandlungen wirbelten in den Medien einigen Staub auf, sodass sich eine Grup-

pe von Impfgegnern einschaltete und den jungen Arzt mit Morddrohungen einzuschüchtern versuchte, worauf dieser sein Haus nur noch unter Personenschutz verlassen konnte. Doch auch diese Einflussnahme nützte nichts: Am 12. März 2015 entschied die Landesrechtsprechung in Baden-Württemberg, dass Bardens den Nachweis für den Masern-Virus erbracht habe und demzufolge die Belohnung inkl. Zinsen und Gerichtskosten zu zahlen sei.

Zweites Gerichtsverfahren mit spektakulärem Ausgang

Doch der Arzt, der die Gewinnsumme zur weiteren Bekämpfung der Masern für Impfkampagnen in Entwicklungsländern spenden wollte, hatte sich zu früh gefreut. Die Gegenseite strengte Berufung an und erlangte am 16. Februar 2016 vor dem Oberlandesgericht den Freispruch, die Belohnung nicht zahlen zu müssen, weil Bardens ursprünglich sechs – und nicht wie in der Ausschreibung ausdrücklich verlangt – EINE Publikation vorgelegt hatte. Bardens hatte zudem eine weitere spitzfindige Anmeldebedingung missachtet, sodass die Rahmenbedingungen zur Teilnahme am Wettbewerb nicht erfüllt seien.

Vorsicht vor Fanatikern und Impfgegnern

Nun gut, also ein dummer juristischer Fehler bei der Anmeldung... Nicht so schlimm, aber was wirklich schwer wiegt, ist der Umstand, dass dieser vermeintliche Sieg nun von Stefan Lanka und seinem Verlag „Wissenschaft-plus“ so ausgelegt wird, wie wenn das Gericht entschieden hätte, die Nicht-Existenz des Masern-Virus sei tatsächlich auch gerichtlich erwiesen!

Impfen ist lebenswichtig

Lassen Sie sich auch von Fanatikern nicht täuschen: Die Impfung gegen Masern bringt einen messbaren Schutz von 98,9 % gegen eine Ansteckung! Und da Masern eine Viruserkrankung ist, von der einzig und allein nur Menschen betroffen sind, lässt sich dieser gefährliche Virus von uns selbst ausrotten, sofern alle Kinder ab dem 1. Lebensjahr bei der Impfung mitmachen.

